

# Leichtgipsplatte „UFEUL“

die einseitig glatte Leichtplatte, die also nur auf einer Seite noch verputzt zu werden braucht, für Scheidewände, Verschalungen, Decken und als Einschub.

Verlangen Sie Muster und Prüfungszeugnisse.

Lieferung durch den Baustoffhandel.

**EULING & MACK** Aktiengesellschaft, **NORDHAUSEN** (Harz)  
POSTSCHLISSFACH 275.

## Teer- und Weißstricke

Gießringe • Jutestreifen

sowie sämtl. Dichtungsmaterialien für Kanalisations-, Gas- und Wasserleitungen liefert in altbekannter Güte prompt und billigst

Erste Thüringer Jutespinnerei und Teerstrickfabrik

**Gebr. Kleinsteuber • Gotha**

Ruf 2411


Gegr. 1865

**TOD**  
dem **Hausschwamm**  
Nur durch **KOTHE & EMGE**  
HANNOVER, FERNSPR. 80002  
10 jäh. Garantie • Kein Umbau •  
Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

**PREAREX**   
die ideale Spritzanlage für den Kleinanstrich-, -lackier- und Dekorationsbetrieb

 Einwandfreies Spritzen aller Arten von Farben, Öl- und Nitrolacken, Bronzen usw.

**„PREA“ G.m.b.H., JENA 55**  
Spezialfabrik für Farbspritzpistolen, Prebluft-, Entrostungs- u. Absaugeanlagen

 **Draht-Meyer, Hannover**  
Windmühlenstraße 2-2a. Fernruf 338 08  
Kompl. Drahtzäune  
**T-Z Gitterrosten**  
Rabitz-Gewebe  
Rillen-Putzgeflecht „Dona“  
Bau-Aufzugs-Seile  
Sämtlicher Baubedarf

**Auch am Fußboden warm!**



**Nema**

Luftheizapparate DRP drücken die Warmluft nach unten. Und hierdurch wird jeder Raum zuerst in Arbeitshöhe und am Fußboden erwärmt. Dies ist arbeitsfördernd und wirtschaftlich zugleich! Verlangen Sie unsere Sondervorschläge für Ihren Betrieb!

**NETZSCHKAUER MASCHINENFABRIK**  
Franz Stark & Söhne, Netzschkau

**ORKIT** der schwarze Schutzanstrich für Beton und Eisen  
Hans Hauenschild Chemische Fabrik Aktiengesellschaft Hamburg 39

Verlangen Sie Katalog  
**Luftschutzrollos, Verdunkelungen**  
 Springrollos, Holzrollos, Jalousien  
 Rolläden, Markisen, Rollwände  
 Geyer & Klemt, Neurode i. B.



**SPARDÄCHER**

die wirtschaftlich sind und im Aussehen befriedigen, erzielen Sie durch Verwendung der teerfreien Dauerdachpappe

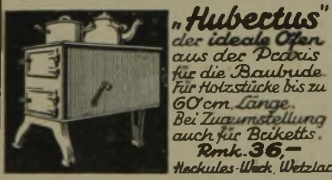
**BITUMITEKT.**

Bitumitekt ist seit fast 30 Jahren bewährt; ihm können Sie vertrauen. Proben und Preise durch

J. A. Braun, Bitumitektwerk, Stuttgart-Bad Cannstatt A 18.



**Baubuden-Ofen**



*"Hubectus"*  
 der ideale Ofen aus der Porzellan für die Baubuden für Holzstücke bis zu 60 cm Länge. Bei Zugumstellung auch für Beikettis. Rmk. 36.-  
 Heckules-Werk, Wetzlar

**Dränage-Röhren**

liefern als Spezialität

Ziegelwerke Josef Emde  
 Neheim (Ruhr)

**70 Jahre Dienst am Bauwesen**  
**SIEBELWERK**

DUSSELDORF-RATH

Blei-Isolierung, Büffelhaut  
 Siekabit-Kaltteer, Siebolit  
 Bitumen- u. Teerprodukte

**Stahl fenster türen konstruktionen usw.**

**Winkler & Co.**  
 G.m.b.H.,  
**Duisburg**

Ruf 32086 Grabenstraße 3



**Ernst Sorst & Co.**  
 Hannover-Hainholz 8

Geschäftsgründung 1834

**HOLZBAU**

Dauer- und Behelfs-Wohnungen, Schulen  
 Turnhallen, Krankenabsonderungshäuser  
 Jugendherberg., Jagd- u. Wochenendhäus.

liefert in altbewährter zerlegbarer Bauweise, mit bestem Kälte- und Wärmeschutz, in guter Ausführung, in kürzester Zeit Westfalens ältestes u. leistungsfähigstes Holzbauwerk

**Aloys Kirschner Witwe**  
 Baugeschäft, Säge- und Hobelwerk  
 Dülmen I (Westf.) - Ruf 416 u. 417

**Wettbewerbe für Forstbauten.**

Der Reichsforstmeister und Preußische Landesforstmeister und der Preußische Finanzminister planen gemeinsam die Ausschreibung von Wettbewerben zur Erlangung von Entwürfen für Forstbauten in bodenständiger Holzbauweise, deren Wiederbelebung dadurch gefördert werden soll. Zunächst wird je ein Wettbewerb für ein Forstmeister- und ein Forstdienstgehöft in Niedersachsen ausgeschrieben.

Zugelassen sind 1. alle preußischen Staatshochbaubeamten und 2. alle freien, im preußischen Staatsgebiet ansässigen Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind.

Preisrichter sind:

1. Ministerialrat Homann als Vorsitzender, in seiner Vertretung Ministerialrat Grube (Preuß. Finanzministerium, Hochbauabteilung).
  2. Oberlandforstmeister Dr. Hausendorff.
  3. Oberlandforstmeister Dr.-Ing. Gernlein.
  4. Professor Dr.-Ing. Phleps, Techn. Hochschule Danzig.
  5. Oberregierungs- und -baurat Wißmann, Regierung Hannover.
  6. Oberregierungs- und -baurat Osterwold, Regierung Stade.
  7. Architekt Dr.-Ing. Helmigk, Berlin.
- Vertreter sind zu
2. Landforstmeister Freiherr von Plettenberg.
  3. Oberforstmeister Potthoff.
  4. Professor Dr. Mäkel, Techn. Hochschule Berlin.
  5. Oberregierungs- und -baurat Gensel, Regierung Hildesheim.
  6. Oberregierungs- und -baurat Goehrtz, Regierung Hannover.
  7. Architekt Regierungsbaumeister a. D. Dobberke, Berlin. Vorprüfer ist Regierungsbaumeister Prendel, Berlin.

Die Entscheidung des Preisgerichtes bedarf der Zustimmung des Herrn Reichsforstmeisters und Preußischen Landesforstmeisters und des Herrn Preußischen Finanzministers.

An Preisen stehen zur Verfügung:

- Je ein erster Preis von 3000 RM.
- Je ein zweiter Preis von 2000 RM.
- Je ein dritter Preis von 1000 RM.
- Je 3 Ankäufe von 300 RM.

Die Arbeiten sind bis zum 15. Oktober 1935 einzuliefern. Wettb werbsunterlagen werden nach Einsendung von 5 RM. für beide Ausschreibungen unter der Bezeichnung „Wettbewerb Forstbauten Niedersachsen“ an die Kasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion Berlin NW 40, Invalidenstr. 52, zugesandt.

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste hat sich mit den Wettbewerben einverstanden erklärt.

Berlin, den 10. August 1935.

Der Reichsforstmeister und Preußische Landesforstmeister. Der Preußische Finanzminister.

**Falzbautafeln Anker-urecht**

Zur Trockenlegung feuchter Wände

**HERMANN PAUL**  
 BRESLAU 5  
 GARTENSTRASSE  
 LAGER IN JHRER NÄHE  
 DRUCKSCHRIFT NR 20  
 KOSTENLOS

Beachten Sie die Lieferantentafel!

**FENSTERWERK C. REINCKE**  
 MALCHIN I./M.

Kupferstahl-Fenster  
 Tore - Türen

System **Herkules**

**„Perspektiven“**  
 in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt  
**DRESDEN-A. 19**  
 Comeniusstraße 83 11

**Tilgungsdarlehen**

für Neubau, Siedlungszwecke und Umschuldung

Tarife zinslos und zu 3%  
**Nordwestdeutsche**  
 Bauspar- und Entschuldungskasse G. m. b. H.  
 Bielefeld  
 Prospekte kostenlos


Wir sind Ihnen dankbar,  
 wenn Sie bei allen  
 Anfragen auf unsere  
 Zeitschrift Bezug  
 nehmen!

**PUTZ- ECKLEISTEN MAUER- ECKLEISTEN TREPPENSCHIENEN**

**FRANZ BECKER**  
 MEINEM (RUHR)  
 METALLWARENFAB.

**Nasse Schlagseiten**  
 feuchte Wohnungen, Stallungen etc.  
 werden **staubtrocken** durch  
 den nicht sichtbaren Aussenanstrich  
**CERESITOL**  
 Wünnersche Bitumenwerke G.m.b.H. Unna i/W.




**Louis Lampe, Hannover**  
 Gegründet 1861  Osterstraße 26  
**Kohlen-, Koks- und Briketthandlung**  
 Groß- u. Kleinhandel - Lagerplatz: Südbahnhof - Fernruf 32687

**HERCYNIA**  
 D.R.P.  
  
*Die Herzynia ist ein  
 Akt und ist  
 auf Grund ihrer  
 Eigenschaften*  
**Otto Gereke**  
 Harmonika-Schiebetüren Fabrik  
 Quedlinburg a/H.

**Ihre Vorzüge:**  
 1. Leichtest, u. schnelle Handhabg. auch bei größten Dimensionen,  
 2. Geräuschlos. Gang,  
 3. Unbedingte Zugdichtigkeit,  
 4. Erhebl. Platzersp.,  
 5. Große Stabilität u. Lebensdauer,  
 6. Gute architekton. Wirkung,  
 7. Starkschalldämpf.,  
 8. Denkbar einfache Montage,  
 9. Verwend. besten Materials.

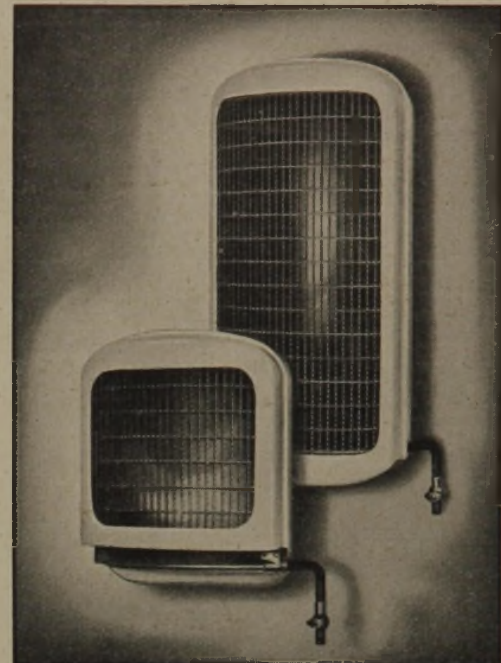
**Ihre Verwendung:**  
 Als Zimmertür o. als Trennungswand in Schulen, Turnhall., Kirchen, Wartesälen, Restaurants.

**Wärme-Kälte Schutz**  
 Schalldämpfende, feuerhemmende, isolierende  
**Original-Kockstein-Bauplatten**  
 für Wände, Dächer, Bauten jeder Art



**A. Gaacke**  
**A. Gaacke + Co. Celle**

Niederlassungen:  
 BERLIN NW 40, Heidestraße 15/16. • DUSSELDORF 17, Worringerstr. 62. • HAMBURG-WANDSBEK, Neumann-Reichardstr. 29/33. • HALLE a. d. Saale, Thüringer Str. 18, Postfach 192. • ROTTERDAMM, Delftschestraat 47.



*Nicht immer wärmt  
 der Sonnenschein . . .*

Es kommen bald kalte Tage und in der Wohnung und im Hause wird es ungemütlich. Wie steht es mit der Heizung? — ist die Frage. Gasheizung etwa? — Ja, Herr Baumeister! Für Baderäume, Küchen, Dielen, Korridore und alle kleineren Räume sorgen Gasheizöfen, und zwar

**JUNKERS GASHEIZÖFEN**  
**H 2/1, H 3/1**  
 mit neuartigem Berührungsschutz

für eine wirtschaftliche Heizungsweise und für eine architektonisch schöne Lösung der Gerätefrage. Der flache Heizkörper braucht wenig Platz und der neuartige Berührungsschutz wird selbst bei längster Heizungsdauer nur mäßig warm. Er beseitigt damit auch die Gefahr des Verbrennens durch Berührung der Heizfläche, ein wichtiger, ja ausschlaggebender Vorzug, zumal beim Gebrauch der Geräte in kleinen, engen Baderäumen! Stete Betriebsbereitschaft, Wirtschaftlichkeit, schnelle Heizwirkung und besondere Preiswürdigkeit sind weitere Vorzüge, die einen Einbau von Junkers Gasheizöfen besonders empfehlenswert erscheinen lassen.

Fordern Sie die Druckschrift D 417 „Strahlende Wärme“. Sie wird kostenlos zugesandt.

**JUNKERS & CO. G.M.B.H., DESSAU**  
 Fabrik wärmetechnischer Geräte.

# Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

## Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.

- Königsberg**  
 Boyenstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Pauhaus, Hagenstraße 110; A: Schönwald, General-Litzmann-Straße 19.  
 Boyenstraße — Einfamilienwohnhaus — B: Pirwaß, Schindekopfstraße 5 a; A: Paul Klein.  
 Gneisenastraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Jankowski, Boyenstraße 11; A: Paul Klein.  
 Heilsberger Straße 30/32 — Zwölfamilienwohnhaus — B und A: Janiczewsky.  
 Krausallee — 4 Eigenheime — B: 1. Ragnit, Am Stadtwald 19; 2. Kanitz, Scharnhorststraße 18; 3. Schwarz, Hagenstraße 51; 4. Bruns, Schnurlingstraße 26; A: Scheele, Probstheidastraße 2/4.  
 Juditter Kirchenstraße 13/14 — Doppelwohnhaus — B: Anna und Margarete Plumhoff; A: Bernhard Plumhoff, Nadrauer Weg 18.  
 Rothensteiner Straße 38 — Einfamilienwohnhaus — B: Brammer, Habergerber, neue Gasse 5/7; A: Schlicht, Viktoriastraße 8.  
 Sarkauer Straße — 2 Zweifamilienwohnhäuser — B: Langecker und Kuthenberg; A: Scheele.  
 Rothensteiner Straße — Fünffamilienwohnhaus — B: Mischkowski; A: Pietrzyk, Lutherstraße 10.  
 Sarkauer Straße — Zweifamilienwohnhaus — B: Kuchenbecker; A: Stephan; Wildenbruchstraße — Eigenheim — B: Kroczewski; A: Landessiedlung Ostland, Insterburg.  
 Memeler Weg 13/15 — Zweifamilienwohnhaus — B: Krankenhaus der Barmherzigkeit; A: Bledau, Königstraße 47.  
 Kneiph. Holzriesenstraße 16/18 — 18 Garagen, Werkstätten und Ausstellungsraum — B: Gebr. Stadie; A: Rau, Sattlergasse 7.  
 Horst-Wessel-Straße 85/111, Löbauer Straße 1/15, Brismannstraße 6/16 — 28 Wohnhäuser — B: Stiftung für gemeinn. Wohnungsbau; A: Rothe, Kaiserstraße 48 a.  
 Gneisenastraße 34 — Zweifamilienwohnhaus — B: Jankowski, Boyenstraße 11/13; A: Paul Klein, Zietzenstraße 21.  
 Leostraße 2 — Fünffamilienwohnhaus — B: Flugmacher; A: Eisenblätter, Hasselstraße 1.  
 Hermann-Göring-Straße 55—65 — Wohnblock mit 66 Wohnungen — B: Stiftung für gemeinn. Wohnungsbau; A: Suttkus, Hoverbeckstraße 29.  
 Wildenbruchstraße — Einfamilienwohnhaus — B: Schulz; A: Rau, Sattlergasse 7.  
 Cranzer Allee 165—167 — 7 Wohnhäuser — B: Ostpreußenbau-Genossenschaft; A: Frick, Ritterstraße 21.  
 Aschmannallee 12—20 — 5 Wohnhäuser — B: Portofée, Auerswaldstr. 25; A: Hundsörfer, Brahmstraße 7.  
 Alte Pillauer Landstraße 35 — Zweifamilienwohnhaus — B: Supplieth; A: Brooks, Hintertragheim 36.  
 Cranzer Allee, Ecke Wildenbruchstraße — Wohnhaus — B: Ostpreußenbau-Genossenschaft, Frick, Ritterstraße 21.  
 Kreuzburger Straße — Einfamilienwohnhaus — B: Lehnweit und Haupt, Oberhaberberg 64; A: Rothe.

## Wirtschaftsgebiet Rheinland.

- Alsweller (Saar) — Kleinhaussiedlung — B: Gemeinde.  
 Buß (Saar) — Kleinhaussiedlung — B: Ortsgruppe des NSKOV.  
**Duisburg**  
 Prinz-Albrecht-Straße 15 — Wohnhaus — B: Paul Ludwig, Prinz-Albrecht-Straße 69; U: Franz Hesse, Holteistraße 85.  
 Böniger Straße 38 — Wohnhaus — B: Willi Blochwitz, Düsseldorfer Straße 7; U: Aug. Kehl & Co., Austraße 30.  
 Kiefernweg 2 — Wohnhaus — B: Otto Hermanuz, Hohenzollernstraße 5.  
 Falkenstraße 146 — Wohnhaus — B: Peter Laumen, Neudorfer Markt 12; U: Wilh. Michler.  
 Emmericher Straße 151 — Wohnhaus — B: Frau Wwe. Stahl, Duisburger Straße 51.  
 Lasker-Straße 34 — Wohnhaus — B: Arn. Tofahrn, Lasker-Straße; U: Overbeck, D.-Meiderich, Burgstraße.  
**-Meiderich**  
 Bügelstraße 48 — Wohnhaus — B: Wilhelm Menke, D.-Meiderich, Walzstraße; U: Wilhelm Menke.  
 Alexanderstraße 20 — Wohnhaus — B: Walter Burgarth, D.-Meiderich, Singstraße 18; U: Jos. Spahn, Oberhausen.  
**-Beeck**  
 Schillerstraße 16 — Wohnhaus — B: Gustav Jesorke, D.-Beeck, Schillerstraße 29; U: Derselbe.  
 Prinz-Heinrich-Straße 6 — Wohnhaus — B: Clemens Zellerhoff, Arnoldstraße 22; U: Noch nicht bestimmt.  
 Kalkweg 155 — Wohnhaus — B: Ewald Ringeler, Kaßlerfelder-Straße 4; U: Gebr. Jürgens, D.-Großenbaum, Karlstraße 3.  
**-Buchholz**  
 Wörthstraße 126 — Wohnhaus — B: Wilh. Tillmann, Menzelstraße 2; U: Heinrich Overbeck, Burgstraße 9; A: Heinr. Blecken.  
 Zum Lith 163 — Wohnhaus — B: Joh. Holtmann, Sternbuschweg 200.  
 Wörthstraße 118 — Wohnhaus — B: Karl Jötten, Immendahl 61; U: Heinrich Overbeck, Burgstraße 9; A: Heinr. Blecken.  
 Wörthstraße 116 — Wohnhaus — B: Friedr. Wellemeier, Schmiedestraße 27; U: Heinrich Overbeck, Burgstraße 9.  
**-Hückingen**  
 Am Bruchgraben 7 — Wohnhaus — B: Gustav Keilen, Am Bruchgraben 1 D; U: Architekten Grasses & Söhne, D.-Huck, Düsseldorfer Landstraße 81 g.  
**Gresaubach (Kr. Saarlouis)** — Schulhaus — B: Gemeinde.  
**Homburg-Beeden (Saar)** — Eisenbetonbrücke (175 000 RM.) — B: Stadt; A: Stadtbauamt.  
**Illingen (Saar)** — Schwimmbad — B: Gemeinde.  
**Köln**  
 Neußer Wall 73 — Zweifamilienwohnhaus — B: Peter Deutsch, Hansaring 3; A: Nettlesheim, Christophstraße 39.  
 Hillesheimer Straße 6 a — Vierfamilienwohnhaus — A: Adam, Lang, Merkenicher Straße 222.  
 U. Kirschen 30 — Zweifamilienwohnhaus — B: Pollak, Sandweg 18; Schykowsky, Frohnhofstraße 155.  
 Tieckstraße 77 — Zweifamilienwohnhaus — B: Andr. Bömeke, Riehlergürtel 120; A: Stephan Starck, Lindenstraße 17.  
 Lindweiler Weg 140 — Zweifamilienwohnhaus — B: Gustav Langels, Ottostraße 69; A: Werner Garten, Maarweg 98.  
 Hillesheimer Straße 6 — Siebenfamilienwohnhaus mit Laden — B: Adam Lang, Merkenicher Straße 222.  
 Dürener Straße 64 — Fünffamilienwohnhaus — B: H. Meller, Erkelenzer Straße 10; A: Jul. Gatzen, Pfälzer Straße 50.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

## Müllschlucker-Vertrieb

DEUTSCHES REICHPATENT Nr. 514124

Müll u. Asche wird staub- u. geruchlos aus der Wohnung entfernt

**MEININGEN**

Weldig Nr. 5. Fernruf 181

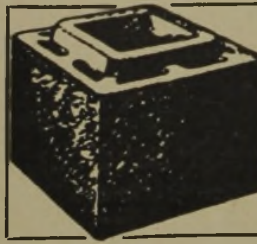


**Buchstaben-Richnow**

FERNRUF E-9-3996

BERLIN O-27

METALL-BUCHSTABEN · GLAS-HOLZ- u. LEUCHT-BUCHSTABEN



## SCHELL-KAMINE

D. R. G. M.

voll- u. doppelwandig, in jeder Lichtweite, bewährt für alle Heiz- u. Lüftungsanlagen.

Betonwerk Schell, G. m. b. H., Ludwigsburg (Württ.)

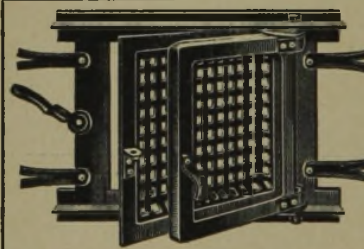
Schönbeinstraße 31. :: Fernruf 4598.



Parkett und Holzfaser-Platten in allen Ausführungen

## Ernst Bosse,

Hannover 1 M, Kestnerstr. 20  
 Fernruf: 2 62 82



## „Heimschutz“-Stahl-Kellerfenster, DRGM.

mit Bronzeverschuß u. Bronzelagerung

Das billigste Qualitätsfenster für alle Bauten

Gebr. Möller, Bauartikelfabrik Schwerte(Ruhr), Postfach 58

Vertreter gesucht

Die ideale deutsche

Isolier- und Fein- faser- Leichtbau-Platte

# Homalith

2,00 x 0,50 m

15, 25, 35, 50,

75 und 100 mm stark

besonders schallschluckend

eicht, säg- u. nagelbar, chlor- u. magnesitfrei

Hergeste lt von der

**H. O. Mack G. m. b. H., Hesselental (Württ.)**

Isolier- und Leichtbauplatten-Werk



## Holz Häuser

Dauer-Wohnhäuser, Land-, Jagd- u. Wochenendhäuser, Turnhallen, Schulen, Vereinshäuser, Verkaufs-Pavillons liefert in erprobter Bauweise

**KARL GROSBACH,**

vorm. Wilh. Becher & Co.

Holzbauwerke,

Wuppertal-Barmen-U.

Fernruf 54577

## Dieser Raum kostet

bei 1 maliger Aufnahme

7,50 RM.

" 3 "	" "	} inner-	7,28	" "	je Aufnahme
" 6 "	" "		halb	7,13	
" 12 "	" "	} eines	6,75	" "	"
" 24 "	" "		Jahres	6,38	



**Johns Vakuum-Lüftungs-Einsätze**  
 mit vertikalen feststehenden oder regulierbaren Lamellen, für alle Bauformen geeignet, regensicher, im Vollbad rostsicher verzinkt, muß jeder Architekt kennen!  
 Bevorzugt für Turbinen- und Kesselhäuser, Fabrikräume, Lagerhallen, Werkstätten, Dachreiter, Lüftungstürme usw. Die interessante Druckschrift über selbsttätige Lüftungseinrichtungen V 711. Vorschläge und Angebote auf Wunsch.  
**J. A. John A.-G. Erfurt**



**„Dämon“**  
 D.R.P.  
 seit 1895

Harmonika-Türenfabrik „Dämon“, Hugo Becker, Neumünster i. H. Älteste Spezialfabrik von Harmonika-Schiebetüren und Trennwänden in Sperrholz, Filz und Kunstleder

Epprechtstein  
 Waldstein  
 Kösseln  
 Schloßberg  
 Schwarzwald  
 Bayrisch. Wald  
 Rot Meißner

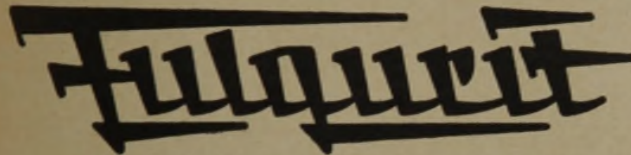
**GRANIT REUL**

Berta-Syanit  
 Meta-Syanit  
 Tonl-Granit  
 Grün Porphy  
 Labrador  
 Balmoral  
 Schw. Granite

**ANDREAS SEN. A-G**  
 KIRCHENLAMITZ  
 bayr. Ostmark



**Ber-Lei-Putzeckleisten und Treppenschienen**  
 In Eisen, Hartmessing und Weißbronze, in allen Ausführungen.  
 Katalog kostenlos.  
**WILHELM BERTRAMS,**  
 Metallwarenfabrik · Leichlingen (Rhd.).



**Fulgurit**  
**ASBESTZEMENT**

Für Dächer, Wände, Be- und Entlüftungen, Abflußleitungen usw.:  
**Schieferplatten, Well-Fulgurit, ebene Tafeln, Rohre und Formstücke**  
 Feuersicher, frostbeständig, korrosionsfrei  
 Fulgurit-Werke Adolf Oesterheld, Eichriede-Wunstorf (Hannov.)



**Dort-a-nigro-**  
**Stahlholztür**

DER IDEALE INNEN- U. AUSSEN-ABSCHLUSS

Eine aus 4 Lagen hergestellte Sperrholztür, allseitig mit einem Stahlmantel eingefast.

Zwei Bauelemente — Eisen — Stahl — unlösbar fest verbunden.

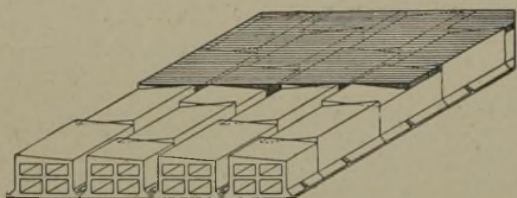
Bevorzugt für  
 Krankenhäuser  
 öffentliche Gebäude  
 und Siedlungen

**DEUTSCHE METALLTÜREN - WERKE**  
 AUG. SCHWARZE — Aktien-Gesellschaft — Brackwede i. W. — Berlin N. W. 7



ÜBER 50 JAHRE STAHLTÜREN

# Wenko-Decken



**sind führend auf dem Gebiete  
des Hohlsteindeckenwesens!**

Die Rundeisen werden zwangsläufig verlegt, und den Stirnflächen und Stoßfugen wird zwangsläufig Mörtel zugeführt.

Die **Wenko-Decke** ist an der **Oberfläche fugenlos, gas- und wasserdicht**, auch **ohne** besonderen Druckbeton.

Prospekte und Berechnungen unentgeltlich.

**Wenko-Decken G. m. b. H.**  
**Hannover 1 M, Hedwigstraße 8**

**Architekten  
Ingenieure**  
schreiben +GF+ Fittings vor.

**+GF+**

Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke  
vormals Georg Fischer, Singen-Hohentwiel (Baden)

F.90



## LINOLEUM

Ist der Fußbodenbelag, der allen Anforderungen gerecht wird

D. L. W. Linoleum ist hygienisch, seine fugenlose Oberfläche läßt Staub und Schmutz nicht in den Fußboden eindringen

D. L. W. Linoleum besitzt bakterienabweisende Eigenschaften und ist leicht zu reinigen

D. L. W. Linoleum macht jeden Raum wohnlich durch seine schönen Farben und Muster

D. L. W. Linoleum ist schalldämpfend, fußwarm und angenehm zu begehen

D. L. W. Linoleum ist wirtschaftlich, bei richtiger Pflege hat es jahrzehntelange Lebensdauer

Verwenden Sie bei allen Bauten  
Linoleum mit dem Gütezeichen



**Deutsche Linoleum-Werke AG**

Vietigheim (Württ.)

Delmenhorst i. O.

## Gußeiserne Fenster

in allen Größen,  
Formen und für  
alle Zwecke.



Besondere Vorzüge:

**Gußfenster sind billig  
und haltbar!**

**Kein Verrosten! Geringe Unterhaltung!  
Vollkommen dicht schließend!**

Seit ca. 100 Jahren Hersteller:

**A.-G. Isselburger Hütte**

vormals Johann Nering Bögel & Cie., Isselburg (Niederrh.)

### Die Freigrenze der Umsatzsteuer für die Architekten.

Daß der künstlerisch-schaffende Architekt die Umsatzsteuerfreigrenze, die seit dem 1. Januar 1935 6000 RM. beträgt, in Anspruch nehmen kann, auch wenn er bloße Nutzbauten ausführt, ist bereits vor einiger Zeit vom Reichsfinanzhof entschieden (Reichsfinanzhof vom 20. Oktober 1933 V A 903/32). Der Architekt kann auch die gesamte Oberleitung über die Bauten übernehmen, ohne die Steuerbefreiung zu beeinträchtigen. Das Umsatzsteuergesetz begünstigt, wie der Reichsfinanzhof gesagt hat, nicht nur die reine, sondern auch die angewandte Kunst, sie schließt nur den Baugewerbetreibenden und den Handwerker aus. Zur angewandten Kunst gehören aber auch bloße Nutzbauten, da auch der schlichteste Nutzbau Raum zur Entfaltung eigener schöpferischer Fähigkeiten bietet. Dabei bildet die gesamte Leistung des Architekten ein einheitliches Ganzes, d. h. Planung, Entwurf und Oberleitung.

Vor kurzem hatte sich der Reichsfinanzhof mit dem Falle zu befassen, in dem sich zwei Architekten zu einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes zusammengeschlossen hatten. Die Gesellschaft trat bei der Errichtung von Bauten nach außen unter einheitlicher Firma als Unternehmerin auf. Der Reichsfinanzhof hat der Gesellschaft die Freigrenze von früher

18000 RM., nunmehr 6000 RM. zugebilligt. Es kann dahingestellt bleiben, wie der Reichsfinanzhof sagt, ob die Befreiung auf eine Kapitalgesellschaft anwendbar ist, deren Gesellschafter Künstler sind, oder auch auf eine Personalgesellschaft, von deren Mitgliedern nur ein Teil Künstlereigenschaft wie der Architekt besitzt. Nach dem von den Oberregierungsräten im Reichsfinanzministerium Hartmann und Metzner verfaßten Kommentar zum Umsatzsteuergesetz (Seite 311) erscheint die Anwendung auf juristische Personen, wie Gesellschaften m. b. H. u. a., nicht ausgeschlossen, auch wenn es sich um Künstler handelt. Für Personalgesellschaften, deren Gesellschafter sämtlich Künstler sind, hat der Reichsfinanzhof in dem Urteil vom 14. März 1935 (V A 331/34) ausdrücklich entschieden, daß sie die Steuerbefreiung in Anspruch nehmen können. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Freigrenze von 6000 RM. nur für die Gesellschaft als solche in Betracht kommt, so daß sie von den in der Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes zusammengeschlossenen beiden Architekten nur einmal berechnet werden kann. Sind die Architekten dagegen einzeln tätig, so kann jeder die Umsatzsteuerfreigrenze von 6000 RM. anwenden.

Dr. Wuth.

## BAURECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

### Reichsgericht.

#### Bauherr und Architekt haften dem Nachbar für Bauschäden infolge Einsturzes eines Neubaus.

Der Hausbesitzer B. wollte im Sommer 1928 sein baufälliges, einstöckiges Haus durch einen Neubau von zwei Stockwerken ersetzen lassen. Die Ausführung übertrug er dem Architekten X., der glaubte, durch Stehenlassen der alten Fundamente sparsamer bauen zu können als der Baumeister K., der dem B. bei Vorlegung einer ziemlich fertigen Zeichnung geraten hatte, den ganzen Bau niederreißen zu lassen, da die alten Fundamente möglicherweise den beabsichtigten Bau nicht tragen würden. X. ließ das alte Haus abtragen und errichtete den Neubau auf den alten Fundamenten. Am 18. September 1928 stürzte der Neubau zusammen. Frau O., die Nachbarin des Hausbesitzers B., behauptet, daß ihr Haus infolge des Neubauseinsturzes sich nach dem Hause des B. hin gesenkt habe und daß ihre Brandmauer Risse und Sprünge bekommen habe. Auf ihre

gegen den Hausbesitzer B. und den Architekten X. erhobene Klage haben Oberlandesgericht und Reichsgericht die Ansprüche der Klägerin auf Ersatz des entstandenen Schadens gegen die Beklagten dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, die Beklagten auch zur Entfernung von zwei eingebauten Trägern aus der Grenzmauer der Klägerin verurteilt. Die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe besagen im wesentlichen das Folgende: Nach den übereinstimmenden Gutachten von drei Sachverständigen ist davon auszugehen, daß die Risse und Gefügeverschiebungen im Hause der Klägerin durch den Einsturz des in Rede stehenden Neubaus hervorgerufen worden sind. Denn ihr Haus ist dadurch erschüttert worden, daß die herabstürzenden Massen hebelartig auf die in die Grenzmauer eingeführten Balken wirkten. Der Einsturz selbst ist eine Folge der fehlerhaften Errichtung des Neubaus gewesen, da das alte als Fundament benutzte Mauerwerk an einer Stelle nachgab, weil es nicht mehr einwandfrei im Verbands war. Der beklagte Hausbesitzer B. hat nun den ihm als Besitzer des Grundstückes gemäß § 836

Trotz schwankender und oft ungenügender Speichertemperaturen

in zentralen Versorgungsanlagen

immer richtig heißes Wasser

an allen Zapfstellen durch den



Handrad zur Einstellung der Wassertemperatur.

## ASKANIA-NACHWÄRMER

Er heizt ungenügend erwärmtes Speicherwasser auf die richtige mit dem Handrad einzustellende Wassertemperatur auf. Bei aussetzendem Heizbetrieb übernimmt er die Heißwasserbereitung selbständig und macht damit den Speicherinhalt unerschöpflich.

Verlangen Sie bitte unsere Druckschrift Nr. 436.

**ASKANIA-WERKE A.-G., DESSAU**

BGB obliegenden Entlastungsbeweis, daß er zwecks Abwendung der Einsturzgefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe, nicht geführt. Mithin ist seine Haftung schon aus § 836 BGB begründet. Obgleich er durch den Baumeister K. davor gewarnt worden war, auf den „alten, morschen und verfaulten Mauern“ den Neubau zu errichten, hat er diese Bedenken dem Architekten X. nicht einmal mitgeteilt. Schon als Laie hätte er auf Grund der Warnung einsehen müssen, daß die alten Fundamente des einstöckigen Hauses nicht ausreichen würden, das zweistöckige Haus zu tragen. Zum mindesten hätte er das alte Mauerwerk von einem zuverlässigen Fachmann untersuchen lassen müssen. Der Beklagte B. hat auch nicht dargetan,

daß er sich über die Tüchtigkeit des Architekten, den er mit dem Bau beauftragte, erkundigt hat. Von dieser Verpflichtung kann er sich nicht durch die Behauptung frei machen, daß der X. ein anerkannt guter und im Publikum geachteter Baufachmann sei und daß er auch vorwiegend behördliche Bauten ausführe. Soweit der Schaden noch auf Belastung des Hauses durch die eingeführten Balken herbeigeführt ist, haftet der Beklagte B. auch dafür, daß er die Balken aus der Grenzmauer nicht alsbald nach dem Einsturz hat entfernen lassen.

Daß der beklagte Architekt X. für die mangelhafte Bauausführung haftet, wie schon das Landgericht angenommen hat, ist unbedenklich. (VI 495/34. — 11. April 1935.)

## AUS DEN ORGANISATIONEN DER DEUTSCHEN TECHNIK

### Reichskulturkammer.

Der RuPr. Erziehungsminister gibt Kenntnis von folgendem RdErl. des RuPr. Ministers des Innern vom 14. November 1934 — IV a 1957/34: „Im Zuge der Konsolidierung der Reichskulturkammer ist bereits im Frühjahr 1934 festgelegt worden, daß von der Reichsschrifttumskammer das wissenschaftliche Schrifttum nicht erfaßt wird. Beamte, Wissenschaftler, Geistliche, Aerzte und Rechtsanwälte werden daher von der Reichsschrifttumskammer, auch wenn sie sich auf ihrem Berufsgebiet schriftstellerisch betätigen, nicht erfaßt.“

Der Internationale Architekten-Kongreß (Rom, 22. bis 28. September 1935) gibt sein vorläufiges Programm bekannt. Aus diesem geht hervor, daß u. a. folgende Themen behandelt

werden sollen: Die neuen Baumaterialien vom Standpunkt der Gestaltung und ihrer Ausführung aus gesehen und bereits erzielte Ergebnisse. — Kenntnisse, die für die Architekten zum Studium der öffentlichen Gebäude und der Städtepläne von Nutzen sind und die sie in den Stand setzen, bei der Ausarbeitung solcher Pläne, die in ihrer Gesamtheit zur allgemeinen Aesthetik und zum Städtebau nach den heutigen Begriffen beitragen, wirksam mitarbeiten zu können. — Die Standardisierung der Mehrfamilienhäuser. — Tiefbau, Untergrundverkehr und -schutz. — Schutz der Pläne und das Recht des Architekten zur Leitung ihrer Ausführung. — Bau-Wettbewerbe und Bauten öffentlichen Charakters. — Alle näheren Angaben durch die Geschäftsstelle des Kongresses: Rom, Lungotevere Tor di Nona N. 1.

## KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

**Wettbewerbsausschreibungen: Berlin.** Pr. Akademie der Künste. Für den großen Staatspreis sind einzureichen von Architekten: Selbständig durchgeführte Entwürfe von Bauten, die ausgeführt oder für die Ausführung gedacht sind. Photographien des Innern und des Äußeren von Gebäuden, die durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind, sind als Ergänzung des eingereichten Materials zulässig. Die Einsendung von Entwürfen, die in einem Architekturbüro als nicht selbständige Leistungen entstanden sind, ist nicht zulässig. Für Architekten wird eine bestimmte Anzahl der einzureichenden Entwürfe nicht vorgeschrieben, sie muß jedenfalls ausreichend sein, um genügenden Einblick in das Schaffen und die Begabung des Bewerbers zu gewähren. Diese Arbeiten sind nach Wahl und Wohnort der Bewerber entweder bei der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin oder der Kunstakademie zu Düsseldorf und bei dem Städtischen Kunstinstitut in Frankfurt a. M. einzuliefern. Die Bewerber um die Großen Staatspreise müssen ihren Wohnsitz in Preußen haben bzw., falls sie nicht innerhalb Preußens wohnen, vor dem 30. Januar 1934 (Gesetz über den Neuaufbau des Reiches) die preußische Staatsangehörigkeit besessen haben. Sie dürfen am Tage des letzten Einlieferungstermins, dem 2. Dezember 1935, das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben. Nichtdeutsche Künstler sind von der Bewerbung ausgeschlossen. — **Eberbach (Bad Neckartal).** Volksschulgebäude. Zugelassen Architekten RdbK des Landeskommisärbezirke Mannheim und Karlsruhe. Preise zu 1500, 1000, 500 RM. Zwei Ankäufe von je 150 RM. Im Preisgericht u. a. Professor v. Teuffel, Oberbaurat Dr. Schmieder, Dipl.-Ing. Erhard Lang. Unterlagen Stadtbauamt Eberbach (10 RM.). Frist 1. Oktober 1935. — **Berlin.** Ausschreiber: Deutsche Bauzeitung. „Eigenheime für Deutsche.“ Der Verlag setzt Preise in Höhe von RM. 2500.— aus. Zugelassen alle deutschen Architekten. Im Preisgericht u. a. Ministerialrat Schmidt, Lörcher, Ludowici, Speer. Frist: 1. November. Unterlagen durch die Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung, Berlin SW 19, Seydelstraße 6. Der Wettbewerb ist von der Reichskammer der bildenden Künste genehmigt. — **Forstmeister- und Forstdienstgehöft in Niedersachsen.** Ausschreiber: Reichs- und Pr. Landesforstmeister und der Pr. Finanzminister. Zugelassen alle pr. Staatshochbaubeamten und alle freien im pr. Staatsgebiet ansässigen Architekten RdbK. Preise zu 3000, 2000, 1000 RM. Drei Ankäufe von je 300 RM.

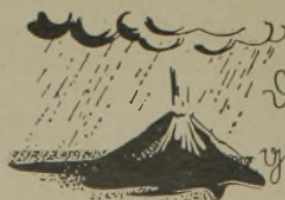
Frist: 15. 10. 35. Unterlagen (5 RM.): Pr. Bau- und Finanzdirektion, Berlin NW 40, Invalidenstr. 52.

### Wettbewerbsentscheidungen: Backnang (Wttbg.).

Turn- und Festhalle. I. Preis: Architekt Dr. Schwaderer, Stuttgart; II. Preis: Architekt Nußbaum, Backnang. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten Schuh, Bad Cannstatt, Wahl und Schauer, Backnang, und H. Schmohl, Stuttgart. — **Bad Dürrenheim.** Kursaalgebäude. I. Preis (1300 RM.): Architekt C. F. W. Gerstung, Pforzheim; II. Preis (1000 RM.): Architekten Horst Linde und Ernst Bottling, beide Karlsruhe; III. Preis (800 RM.): Regierungsbaumeister Brunisch und Heudt, Karlsruhe; IV. Preis (600 RM.): Architekt Wilhelm Langstein, Karlsruhe. Angekauft werden folgende Entwürfe: I. Ankauf (400 RM.): Entwurf der Architekten Berthold Sack und Hans Eberhard, Konstanz; II. Ankauf (400 RM.): Entwurf Architekt Ewald Steffen, Rheinfelden. — **Hohenstein (Ostpreußen).** Tannenbergs Jugendherberge. I. Preis: Reg.-Baurat Werner Schmidt, Johannisburg; II. Preis: Architekt Hanns Höpken und Bruno Jeß, Mitarbeiter Erich Horn, Insterburg; III. Preis: Architekt Bruno Ohlendorf und Architekt Heinz Schlicht, Königsberg. Angekauft wurden die Arbeiten von 1. Architekt Alfred Ungermann, Königsberg; 2. Dipl.-Ing. Hanns Hopp und Georg Lucas, Königsberg; 3. Dipl.-Ing. Paul Schnoor, Insterburg, und 4. Dipl.-Ing. Wolfgang Irion, Elbing.

**Hypotheken unter Reichsbürgerschaft zum Teil mit Goldklausel möglich.** Der Reichsfinanzminister hat zugelassen, daß Hypotheken, die bis 60 Proz. unter Reichsbürgerschaft gegeben werden, dann mit einer Goldklausel versehen werden können, wenn diese Hypotheken von Hypothekenbanken aus den kürzlich genehmigten Restemissionen gegeben werden. Für etwa kommende spätere neue Emissionen wird diese Frage dadurch hinfällig, daß Pfandbriefemissionen künftig nicht mehr auf Goldbasis zugelassen werden sollen.

**Verlängerung der Auszahlung von Reichsbaudarlehen.** Der Präsident der Reichsanstalt hat den Wohnungsressorts der Länder mitgeteilt, daß der für die Förderung des Eigenheimbaues aus Mitteln der Reichsanstalt für die späteste Bauvollendung festgesetzte Zeitpunkt des 30. Juni aufgehoben wird. Der späteste Zeitpunkt für die Auszahlung der Darlehen wird abschließend auf den 31. Dezember 1935 festgesetzt.



Das wülkonnigste Linn gibt Dir  
gütem u. fruchtigen Tiswonninn

DIN  
1059



**Heeresbauten von allen Architekten zulässig.** Wie mitgeteilt, sind die Wehrkreisverwaltungsämter durch den Reichskriegsminister angehalten worden, bei Verhandlungen mit privaten Bauträgern, die mit Reichsbauarlehen Wohnungen für Heeresangehörige bauen, freischaffende Architekten hinzuzuziehen. Laut Mitteilung der Reichskammer der bildenden Künste sei damit den RdbK-Architekten ein neues Arbeitsfeld eröffnet. Der Reichskriegsminister hat unter dem 24. Juli 1935 mit Erlaß — 63 i V 2 VI/608 Juli 35 — an die Wehrkreisverwaltungsämter die vorstehende Verfügung wieder aufgehoben, und zwar mit folgendem Wortlaut: „Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mir unter dem 8. Juli 1935 mitgeteilt, daß von dem Reichs- und preußischen Wirtschaftsminister und dem preußischen Finanzminister inzwischen Anweisungen ergangen sind, nach denen die Baupolizeibehörden auch weiterhin die Bauentwürfe prüfen müssen, die nicht von Kammerarchitekten aufgestellt sind. Mein vorgenannter Erlaß verliert damit seine Gültigkeit.“

**Die neue Gebührenordnung der Bauinnungen.** Fast gleichzeitig mit der neuen Gebührenordnung der Architekten (vgl. Heft 16) ist die neue Gebührenordnung für die Anfertigung von Entwürfen, Bauzeichnungen, Kostenanschlägen usw., die vom Reichsinnungsverband des Baugewerkes herausgegeben worden ist, erschienen. Es handelt sich dabei um die Uebersicht der früheren Gebührenordnung des Reichsverbandes Deutscher Bauinnungen vom 1. März 1929, bei der die Ermäßigungen vom 16. Juni 1932 berücksichtigt wurden. Die Mitglieder des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes sind gehalten, diese Gebührenordnung anzuwenden. Auch zu dieser Gebührenordnung bemerkt der herausgebende Verband, daß die festgesetzten Gebühren als übliche Gebühren im Sinne des § 632 Abs. 2 BGB anzusehen sind. Die Gebühren werden nach einer Gebührentafel in Hundertsteln der Herstellungssumme errechnet. Auf Teilleistungen entfallen bestimmte Hundertsätze, die Leistungen selbst werden in Vorarbeiten, Ausführungsarbeiten und Abrechnungsarbeiten gegliedert. Auf die Gebühren wird bei Wohnsiedlungsbauten (Typenbauten) ein Nachlaß bis zu einem Drittel der Kosten gewährt, und zwar je nach dem Umfang des Auftrags. Das geistige Eigentum am Entwurf verbleibt nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen dem Verfasser. Die Gebührenordnung des Reichsverbandes Deutscher Bauinnungen kann durch diesen bezogen werden (Berlin W 35, Margaretenstr. 7).

**Gegen Verschleuderung von Grund und Boden.** Die Reichsfachgruppe Haus- und Grundstückswesen der RBG Handel

teilt mit: In letzter Zeit mehren sich bedauerlicherweise die Fälle, in denen wegen kleiner Zinsrückstände oder sonstiger unbedeutlicher Forderungen Haus- und Grundstücke zu bedeutend herabgesetzten Preisen zur Zwangsversteigerung kamen. Oftmals bedeutete der rücksichtslose Antrag eines Gläubigers die Vernichtung der gesamten Existenz des Eigentümers mit seiner Familie. Das heute noch gültige Zwangsversteigerungsgesetz entstammt der Zeit der größten Entfaltung des wirtschaftlichen Liberalismus und entspricht deshalb in keiner Weise unserem heutigen Rechtsempfinden. Der einfache Antrag eines Gläubigers genügt, um ein bebautes Grundstück, das durch Sparsamkeit und Fleiß erworben wurde und vielleicht schon seit einer Generation im Besitz einer Familie ist, unter den Hammer zu bringen. Daß ein derartiges Vorgehen geradezu im Widerspruch mit der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik steht, bedarf keiner Erwähnung. Die Gerichtsbehörden können wesentlich zur sozialen Gestaltung unserer Wohnwirtschaft beitragen durch weitgehende Anwendung der Vollstreckungsnotgesetzgebung und des Erlasses des Reichsjustizministers vom 3. Januar 1935, die den Bestrebungen auf Erneuerung des Vollstreckungsrechtes bereits Rechnung tragen. Es wäre dringend erwünscht, wenn von der Möglichkeit der Vertagung nach § 227 ZPO mehr Gebrauch gemacht würde.

**Die Aussetzung von Handwerkern in Neubauernsiedlungen.** Der Reichsstand des Deutschen Handwerks hat einige zweifelhafte Punkte über die Zulassungen von Handwerkern zur ländlichen Siedlung geklärt. Auch Bewerber für Handwerkerstellen müssen den Neubauernschein haben; jedoch brauchen die landwirtschaftlichen Fähigkeiten der Bewerber für Landarbeiter- und Handwerkerstellen nicht so groß zu sein wie bei den Bewerbern für Vollbauernstellen. Im übrigen werden in jedem größeren Neubauerndorf ländliche Handwerker angesiedelt, so daß neben den häufigsten Handwerkern, wie Stellmacher, Schmied usw., auch andere Handwerker berücksichtigt werden. (Bedingung: 25 Jahre alt, verheiratet oder wenigstens verlobt, erbggesund, arische Abstammung, deutsche Staatsangehörigkeit.) Handwerker, die sich in den Neubauernsiedlungen ansetzen lassen wollen, wenden sich unter Vorlegung der amtsärztlichen Bescheinigung an die Siedlungsabteilung der Landesbauernschaft ihres Wohnbezirkes, wo sie Fragebogen bekommen.

**Die Konzentrations-Bewegung im Bausparwesen.** Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung legt seinen Geschäfts-

## LEIPZIGER BAUMESSE

vom 25. bis 29. August 1935



*Eine lückenlose  
Uebersicht  
über die deutsche  
Bauwirtschaft*

Baustoffe, Bauteile, Innenausbau • Baubeschläge, Baubedarf • Oefen, Heizungsanlagen, sanitäre Anlagen • Gasindustrie, Gasgeräte • Baumaschinen — Garagenbau • Halle „Stahlbau“ — Siedlungsgehöft in Holzbauweise

**Baumessetagung** des Reichsheimstättenamtes und des Leipziger Messamtes:

Montag, den 26. August 1935: **Industrieverlagerung**

Dienstag, den 27. August 1935: **Finanzierung von Siedlungsbauten**

**Sonderschau:** Das Siedlungswerk der deutschen Städte

ALLE AUSKUNFTE ERTEILT DAS  
**LEIPZIGER MESSAMT • LEIPZIG**



### Das neue Einstück-Klosett

aus Standard Kristall Porzellan

ist

ein ABSAUGEKLOSETT vollendeter Konstruktion mit Rotationsansaugung

Spülkasten und Klosettörper sind aus einem Stück gegossen

Spülkasten besitzt Rohrunterbrecher für die Zuleitung und Schalldämpfer, daher größtmögliche Geräuschlosigkeit

Standard Hauptkatalog auf Verlangen kostenfrei

**NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT**  
BERLIN SW 68 mb II

Ausstellungsräume: Zimmerstraße 14—15

bericht für 1934 vor. Danach sind von 274 Bausparkassen, die unter Reichsaufsicht getreten waren, Ende 1934 noch 174 Bausparkassen unter Reichsaufsicht gewesen. Aus der Reichsaufsicht sind mithin 100 Bausparkassen ausgeschieden, und zwar 22 infolge beendeter freiwilliger Liquidation oder Entlassung aus der Aufsicht, 35 infolge Eröffnung des Konkursverfahrens, 5 durch Erlöschen der Firma nach Konkurs bzw. Betriebsuntersagung, 8 durch Feststellung, daß keine Bauspargeschäfte betrieben werden, 30 durch Uebertragung des Bestandes auf eine andere Kasse. Von den unter Reichsaufsicht verbliebenen 174 Bausparkassen waren 52 zum Geschäftsbetrieb berechtigt, 3 vorläufig und 119 nicht mehr zum Geschäftsbetrieb berechtigt. Von den 52 endgültig zugelassenen Bausparkassen sind 15 Aktiengesellschaften, 17 Gesellschaften m. b. H., 20 eingetr. Genossenschaften m. b. H. 30 Bausparkassen haben ihre Bausparerbestände auf andere Institute übertragen. Den liquidierenden Bausparkassen hat das Reichsaufsichtsamt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In einzelnen Fällen ist es den Liquidatoren gelungen, den Hypothekenbestand günstig zu verwerten und dadurch beschleunigte Ausschüttung verhältnismäßig hoher Quoten zu ermöglichen. Bei der großen Masse der liquidierenden Bausparkassen seien aber die Aussichten für eine beschleunigte Abwicklung zur Zeit nicht günstig.

**Vom Amt für Schönheit der Arbeit.** Für die Zusammenarbeit des Amtes für Schönheit der Arbeit in der DAF mit der Gewerbeaufsicht im ganzen Reich hat der Reichs- und preußische Arbeitsminister eingehende Richtlinien erlassen. Danach sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Unternehmer dahin einwirken, daß diese sich vor der Ausführung von Bauvorhaben, die die Schaffung mustergültiger Arbeitsstätten ermöglichen und erhoffen lassen, mit dem Amt „Schönheit der Arbeit“ in Verbindung setzen. Die Bestrebungen des Amtes werden von der Gewerbeaufsicht dadurch unterstützt, daß diese auf die Vorteile der guten Ausgestaltung der Arbeitsstätten in der Öffentlichkeit hinweist.

**In Warschau** findet vom 7. bis 22. September 1935 eine polnische Straßenbauausstellung statt, zu der Deutschland eingeladen wurde. Vom Generalinspektor für das Straßenbauwesen Dr. Todt wurden in die Delegation u. a. bestimmt: Oberregierungsbaurat Eduard Schönleben, Direktor Walther Heinrich Blöcker, Architekt Schmithals, München, Generaldirektor H. Milke, Dr.-Ing., Dr. rer. pol. B. Rentsch, Bruno Grünwald, Berlin. Die

deutsche Abteilung wird Zeugnis ablegen von dem Stande des deutschen Straßenbaues und seiner Straßenbaumaschinen-Industrie. Allein für die deutsche Baumaschinenindustrie ist eine Fläche von 2000—2500 qm im Freigelände vorgesehen.

**Architekt Franz Ruff, Nürnberg,** wurde im Auftrag des Bürgermeisters der italienischen Stadt Padua durch Oberbürgermeister Liebel die silberne Medaille und ein Diplom überreicht, die dem verstorbenen Professor Ludwig Ruff vom Preisgericht der internationalen Ausstellung neuzeitlicher christlicher Kirchenkunst in Padua verliehen worden waren.

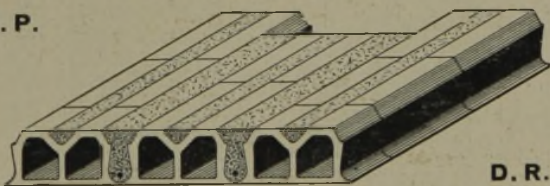
**Deutscher Vizepräsident des Internationalen Wohnungsverbandes.** Das Vorstandsmitglied des Deutschen Gemeinderates, Oberbürgermeister Strölin, Stuttgart, ist zum Vizepräsidenten des Internationalen Wohnungsverbandes in London gewählt worden.

**Dr. Döbritsch,** Dozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn, ist der Technischen Hochschule in Hannover zugewiesen. Zugleich ist er beauftragt worden, in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Hannover das behördliche Vermessungswesen in Vorlesungen und Uebungen zu vertreten.

**Aus der Arbeit der Nordischen Kunsthochschule in Bremen.** Architekt Eduard Scotland, Bremen, wurde zum Professor für Baukunst an die Nordische Kunsthochschule in Bremen berufen. Das Programm dieser Hochschule — die seit Anfang des Jahres unter der Leitung von Professor Carl Horn steht — fußt auf dem Grundsatz, daß jede Kunst auf handwerklichem Können aufgebaut werden muß, ganz gleich, ob es sich um Baukunst, Malerei, Bildhauerkunst, Gebrauchsgraphik oder Kunsthandwerk handelt. Der Nordische Gedanke hat hier — und zwar nicht in Aeußerlichkeiten — eine Pflegestätte gefunden, deren Weltanschauung den werdenden Künstlern das Wissen von den volklichen und künstlerischen Zusammenhängen vermittelt und ihnen die Ueberzeugung beibringt, daß auch der Künstler wirkliche, ehrliche und auch anstrengende Arbeit leisten muß, um die ihm durch sein Talent auferlegte Verantwortung tragen zu können, und daß es heute nicht mehr mit einem genial hingeworfenen Ungefähr und frapierenden Effekten getan ist. Die Nordische Kunsthochschule in Bremen ist die zweite (Weimar) der Hochschulen Deutschlands, die als folgerichtige Ergänzung technischer Lehranstalten eine Weiterbildung ermöglichen, ohne das Abitur zu verlangen.

DAS IST SIE ■ ■ ■ DIE

D. R. P.



D. R. G. M.

**TWEEMANDECKE**

12 ■ 16 ■ 20 ■ 22 CM HOHE STEINE

■ WIRTSCHAFTLICHER durch geringes Gewicht und

■ LEICHTERE VERARBEITUNG Kein Wenden oder Aussuchen der Steine beim Wölben. Einhändiger Zugriff von oben nur bei T w e e m a x.

■ IDEALER QUERSCHNITT Zwangsläufige Zusammenarbeit von Stein und Beton. Verstärkter Druckquerschnitt. Untrennbarkeit von Überbeton und Steindecke. Überbeton gegebenenfalls nur 2 cm. Kein Abzug der Hohlräume bei statischer Berechnung. Zulageeisen bei kontinuierlicher Ausführung in Steinrille.

BEI BEHÖRDEN BESONDERS BEVORZUGT DURCH BAUFIRMEN STETS WIEDER VERWANDT

Fragen Sie

**MAX MOHRCKEN / MAX FRANNECK**  
BAUMEISTER

BLN.-NEUKÖLLN, BERGSTRASSE 33 · FERNSPR. F 2 8181



DAS  
BESTE  
BAUEN  
GEBIETET  
VERWENDUNG  
VON QUALITÄTS-  
BAUSTOFFEN!

**STAUSSZIEGEL-GEWEBE**

steht seit mehr als 40 Jahren in der ersten Reihe aller hochwertigen deutschen Baustoffe; als Putzträger an allererster Stelle.

**Staussziegel-Gewebe in Rollen (5 m<sup>2</sup>)**

**Staussziegel-Gewebe in Tafeln**

**Staussziegel-Gewebe in Streifen**

**Deutsches Qualitätserzeugnis der**

**STAUSS & RUFF A.-G., COTTBUS**

# FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFT

**Frage Nr. 2663.** Seit Jahrzehnten führe ich die Gesamtarbeiten von Bauten zu einem Festpreise aus, indem ich mich durch schriftlichen Vertrag auf Zeichnung und Kostenanschlag mit der ausdrücklichen Bestimmung berufe, daß Mehr- oder Mindermaße für vorgesehene Arbeiten die Vertragssumme unverändert lassen. Ich werde von Auftraggebern, die in den Jahren höchster Baupreise gebaut haben, wegen Massendifferenzen angegriffen, nachdem bereits 5 bis 7 Jahre zwischen Fertigstellung und heute liegen. In Fachkreisen ist es bekannt, daß Massendifferenzen unvermeidlich sind. Wie ist die Rechtslage? C. R. in R.

**Frage Nr. 2664.** An einem Neubau soll zur Abdeckung der Lehmschicht zwischen den Balkenlagen an Stelle der üblichen Sandschicht Torfmull angebracht werden, um die Schallwirkungen zu hemmen. Hat Torfmull in dieser Verarbeitung nachteilige Eigenschaften gezeigt? H. H. in E.

**Frage Nr. 2665.** Wann verjährt eine Honorar-Forderung bei einem Architektenvertrag mit Bauleitung? Im Jahre 1930/31 wurde ein Neubau unter meiner Leitung errichtet. Sämtliche vorkommenden Architektenarbeiten, wie Zeichnungen, Bauleitung, Abrechnung usw., sind erledigt worden, und die ersten Abschlagszahlungen wurden seitens des Bauherrn geleistet (letzte Zahlung Januar 1932). Wegen der Restauszahlung meines Honorars schwebt ein gerichtliches Verfahren. Das Gericht verlangt eine Aufklärung über eine etwaige Verjährung der Restsumme. H. K. in N.

## Beantwortungen.

**Zur Frage Nr. 2659.** Jeder Sachverständige hat Anspruch auf angemessene Vergütung, Entschädigung für Zeitverschwendung und Ersatz der Auslagen. Das Oberlandesgericht Rostock hat in einer Entscheidung vom 16. 1. 35 (1. W. 9. 35) für die Ausarbeitung eines besonders schwierigen Obergutachtens durch einen Privatdozenten den hohen Stundensatz von 6 RM. gebilligt, während als Vergütung für die auf die eigentliche Reise verwendete Zeit 3 RM. für die Stunde als angemessen bezeichnet wurde. Gleichzeitig hat das OLG Rostock in dieser Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß bei der Berechnung der Kosten des Sachverständigen-Gutachtens keine Rücksicht auf die Höhe des Streitobjektes zu nehmen sei. — In Ihrem Falle richten Sie sich am besten nach der Deutschen Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (herausgegeben von O. Wegner. Verlag Carl Heymann, Berlin W 80. Preis 6,60 RM.). In der 8. Auflage dieses Werkes ist u. a. die seit dem 1. April 1934 erfolgte Neuregelung der Reisekostenvergütung berücksichtigt. Außerdem finden Sie auch hierin umfangreiches Material aus gerichtlichen Entscheidungen zur Frage der Entschädigung besonders schwieriger Leistungen. Henze.

**Zur Frage Nr. 2660.** Wagenremisen sind meist offen und unheizbar, also oft stärkster Kälte zugänglich. Dann muß sich auf deren Boden, der gleich die Decke eines Vorratskellerraumes ist, eine starke Kälte im Winter dauernd niederlassen. An solchen stark ausgekühlten Wand-

oder Deckenflächen umbauter Räume schlägt sich stets die Luftfeuchtigkeit des Raumes als Wasser resp. als Tropfen nieder; damit war bei Errichtung des Hofkellers gleich zu rechnen. Sie müssen also für eine warme Kellerdecke, wenigstens unterseitig, und für schnelles und dauerndes Verschwinden weiterer Tropfenbildung sorgen. Ersteres würden Sie durch Unterziehen einer zweiten Decke im Abstand von der oberen kalten erreichen, wenn die Kopfhöhe des Raumes das gestattet. Sie nehmen NP8 I-Eisen, gut gemennigt, damit sie nicht rosten, im Abstand von vielleicht 3 cm von oben und legen auf deren Flansch 3—3,5 cm starke Torfplatten oder ähnliche und unterputzen das Ganze. Außerdem sorgen Sie für gute Be- und Entlüftung des Kellers, möglichst an zwei entgegengesetzt liegenden Stellen, der Wind saugt dann alle Feuchtigkeit ab. Vielleicht liegt in der Nähe ein Hausschornstein, der das Absaugen besorgen würde. — Sollten Sie in dem Keller nicht genügend Kopfhöhe für solche Unterdecke mit Zwischenraum haben, dann müßten Sie die Decke oberhalb warm machen. Dazu würde man am billigsten Stroh, vielleicht mit Lehm als Decke — also richtig Strohhalm —, vielleicht 8 cm stark aufbringen und oberhalb das Ganze wie eine Scheunen-Tenne hart schlagen, wenn die Wagen nicht zu schwer sind, um den gehärteten Leimboden zu zerdrücken. Sonst könnte man auf eine 4 cm starke Strohhalmenschicht, die völlig hart sein muß, Kiesbeton bringen. Vor der Wagen-Einfahrt wäre eine kleine Kiesbeton-Rampe vorzulegen zum normalen Ein- und Ausfahren der Wagen. C. Reichardt



## Wärme- und schalldichte Wände und Fußböden, die wirksam, dauerhaft und wirtschaftlich sind, erzielt man mit **EXPANSIT-KORKSTEIN**

DRP., der seit Jahrzehnten bewährten Bauplatte. Freistehende Korkstein-Leichtwände (Asonit-Konstruktionen). Schwitzwasser-Verhütung durch Expansit, Erschütterungsschutz für Baufundamente mit Antemit, für Maschinenfundamente mit Antipulsit- und Paraseismit-Platten.

# GRÜNZWEIG & HARTMANN

GMBH • KORKSTEIN- UND ISOLIERMITTELFABRIK  
LUDWIGSHAFEN A. RH. / BERLIN / DRESDEN / DÜSSELDORF / FRANKFURT A. M. / HAMBURG / KASSEL  
LEIPZIG / MÜNCHEN / NÜRNBERG / STUTTGART

**Bims-Baustoffe**  
Schwammsteinwerk **Keimbach**  
G. m. b. H. Neunried a. Rh.  
Druckschriften kostenlos. Telefon 2909

**KEIMISCHE MINERALFARBEN**  
wetterfest  
lichtecht  
waschbar  
Verlangen Sie unverbindl. Aufklärungsschriften, Musterkarte und Preisliste  
Stadt. Schwimmbad Stuttgart-Heslach, mit Keimfarbe gestrichen  
**Industriewerke Lohwald in Lohwald bei Augsburg**

